

Arbeitskreis Zukunft Amt

Inhalte und Erläuterungen

Amt mit eigener Verwaltung

Ehrenamtlich durch
Amtsvorsteher geleitet

Hauptamtlich durch
Amtdirektor geleitet

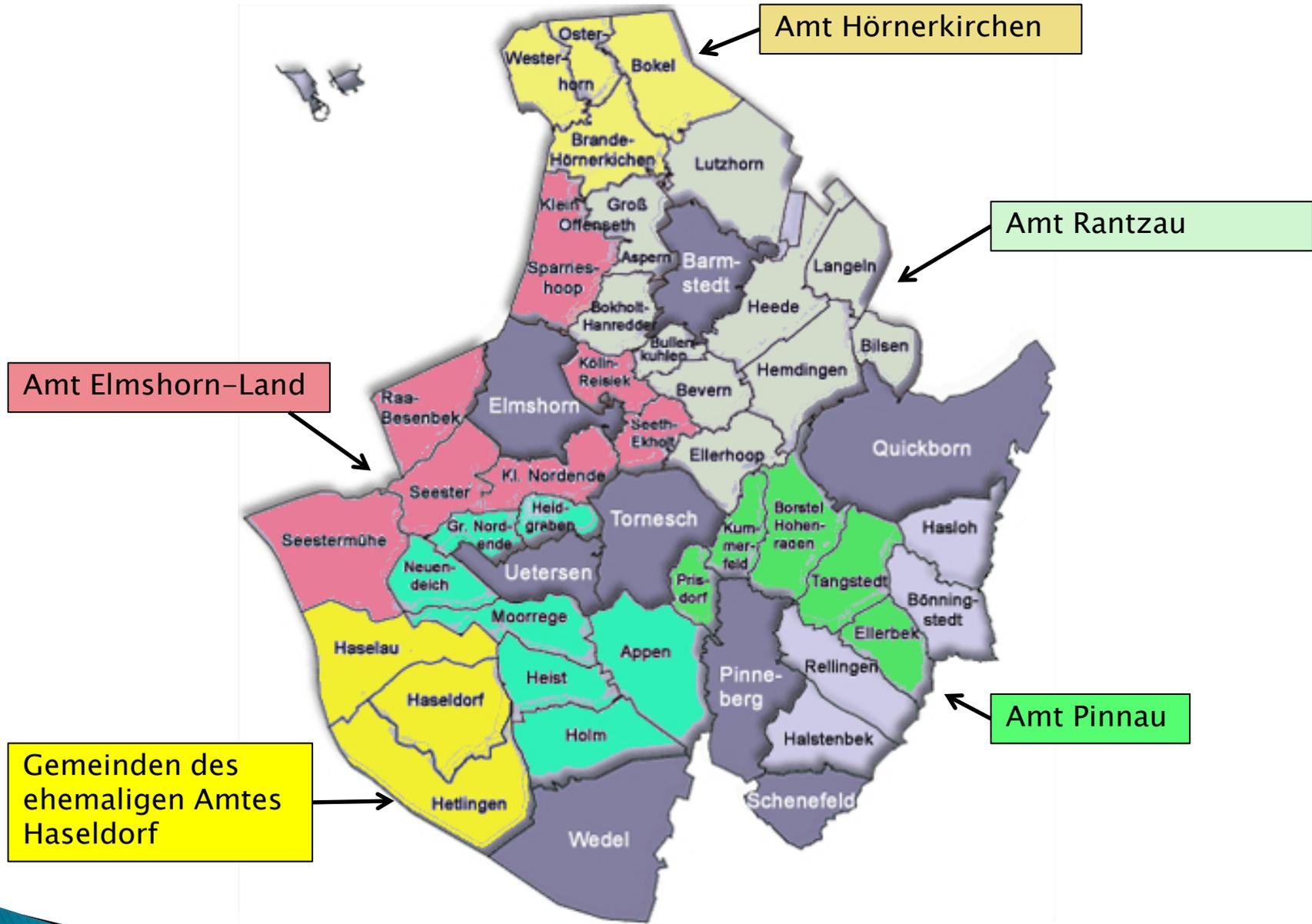
Amt ohne eigene Verwaltung

Verwaltung im Rahmen
einer Verwaltungsgemeinschaft durch eine
nicht amtsangehörige
Gemeinde/Stadt

Verwaltung durch eine
amtsangehörige
Gemeinde

1. Ämterstruktur im Land und im Kreis Pinneberg

- ▶ 85 Amtsverwaltungen in Schleswig-Holstein
- ▶ Davon 18 ohne eigene Amtsverwaltung
- ▶ 9 der 18 Ämter haben eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Stadt oder Gemeinde gebildet, so dass die Verwaltung durch einen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt oder Gemeinde geleitet wird. Diese Stadt oder Gemeinde gehört dem Amt nicht an.
- ▶ Weitere 9 der 18 Ämter als Ämter mit geschäftsführender Stadt/Gemeinde, die Mitglied des Amtes und somit amtsangehörig ist.
- ▶ 6 Amtsverwaltungen im Kreis Pinneberg
- ▶ Davon 2 ohne eigene Verwaltung (Amt Haseldorf (Uetersen) und Amt Hörnerkirchen (Barmstedt))



Gemeinden des
ehemaligen Amtes
Haseldorf

2. Verwaltungsformen der Ämter im Land

- ▶ Wie bereits erwähnt: 18 Ämter im Land, die eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet haben, oder deren Verwaltung durch eine amtsangehörige Stadt/Gemeinde geführt wird.
- ▶ Das Amt verzichtet dann auf eine eigene Verwaltung mit eigenen Dienstkräften.
- ▶ Bei einer Verwaltungsgemeinschaft mit einer Stadt/Gemeinde fungiert die/der hauptamtliche Bürgermeister/in als Verwaltungsleitung
- ▶ Insofern keine Einflussnahme des Amtes auf die Verwaltungsleitung möglich!

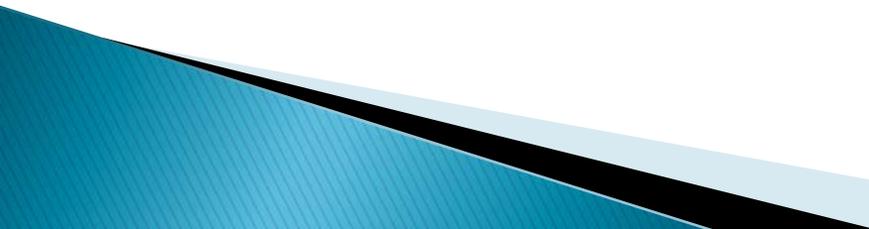
2. Verwaltungsformen der Ämter im Land

- ▶ 16 Ämter im Land haben eine hauptamtliche Verwaltung.
- ▶ Eine hauptamtliche Amtsverwaltung ähnelt einer hauptamtlichen Gemeinde.
- ▶ Entscheidung über Hauptamtlichkeit fällt durch Entscheidung des Amtsausschusses mit Änderung der Hauptsatzung durch einfache Mehrheit.
- ▶ Der Amtsvorsteher ist kein Ehrenbeamter mehr.
- ▶ Die Position des Leitenden Verwaltungsbeamten entfällt.

2. Verwaltungsformen der Ämter im Land

- ▶ Die Einrichtung eines Hauptausschusses ist Pflicht.
- ▶ Aufgaben des Hauptausschusses: Kontrolle der Verwaltung, Koordinierung der Ausschussarbeit und Berichtswesen
- ▶ Eine Hauptamtlichkeit bedeutet also eine noch stärkere Kontrolle der Verwaltung.
- ▶ Der Hauptausschuss ist Dienstvorgesetzter des Amtsdirektors.
- ▶ Der Amtsvorsteher besitzt nicht mehr die volle haftungs- und strafrechtliche Verantwortung. Diese geht auf den Amtsdirektor über.

2. Verwaltungsformen der Ämter im Land

- ▶ Die Einführung der Hauptamtlichkeit hat keine Auswirkungen auf die amtsangehörigen Gemeinden selbst.
 - ▶ Sie behalten ihre institutionelle Garantie und entscheiden weiterhin frei in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten ihrer Gemeinde.
 - ▶ Eine hauptamtliche Verwaltungsleitung wird wie bisher nicht zum Vormund der Gemeinden und ihrer Gremien.
- 

	Amtsvorsteher	Amtsdirktor
Wer wählt?	Amtsausschuss	Amtsausschuss
Amtszeit?	Dauer der Wahlzeit nach dem GKWG	6-8 Jahre (Regelung durch die Hauptsatzung)
Besonderheiten bei der Wahl?	Meiststimmverfahren oder gebundenes Vorschlagsrecht	Wahl im Meiststimmverfahren. Stelle ist öffentlich auszuschreiben, oder aber Kommunalaufsicht genehmigt Auswahl einer bestimmten Person
Status?	Ehrenbeamter	Beamter auf Zeit
Entschädigung / Besoldung?	monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.478 €, bei Hauptamtlichkeit 480 €	Bis 20.000 EW: Besoldungsgruppe B2 Ab 20.000 EW: Besoldungsgruppe B3

Unterschiede

Amtsvorsteher	Leitender Verwaltungs- beamter	Amtdirektor
Eilentscheidungen		Eilentscheidungen
Widersprüche und Beanstandungen		Widersprüche und Beanstandungen
Verwaltungsleitung		Verwaltungsleitung
verantwortlich für die sachliche Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsgang der Verwaltung		verantwortlich für die sachliche Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsgang der Verwaltung

Aufgabenübersicht

(rot=zukünftige Verantwortung)

Amtsvorsteher	Leitender Verwaltungsbeamter	Amtdirektor
	oberste Dienstbehörde (übertragen durch Hauptsatzung) und Dienstvorgesetzter	oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter
Weisungsaufgaben mit Behördenfunktion und voller Verantwortung		Weisungsaufgaben mit Behördenfunktion und voller Verantwortung
	laufende Geschäfte der Verwaltung	laufende Geschäfte der Verwaltung
Beratung der ehrenamtlichen Bürgermeister/in und Teilnahme an den Sitzungen d. Gemeinde	Beratung der ehrenamtlichen Bürgermeister/in und Teilnahme an den Sitzungen d. Gemeinde	Beratung der ehrenamtlichen Bürgermeister/in und Teilnahme an den Sitzungen d. Gemeinde

Aufgabenübersicht

(rot=zukünftige Verantwortung)

Amtsvorsteher	Leitender Verwaltungsbeamter	Amtdirektor
Vorbereitung der Beschlüsse und Ausführung dieser		Vorbereitung der Beschlüsse Ausführung dieser
	Geschäfte der lfd. Verwaltung, übertragene Aufgaben	Geschäfte der laufenden Verwaltung, übertragene Aufgaben
Vertretung des Amtes und der Gemeinden		Vertretung des Amtes und der Gemeinden
Repräsentation des Amtes		Repräsentation des Amtes im Einvernehmen mit dem Amtsvorsteher
Vorsitz im Amtsausschuss		

Aufgabenübersicht

(rot=zukünftige Verantwortung)

3. Warum haben sich Ämter in S.-H. zur Hauptamtlichkeit entschieden?

- ▶ Zunahme der Aufgaben des Amtes selbst und der Komplexität der Aufgaben, für deren Erledigung der Amtsvorsteher verantwortlich ist.
- ▶ Zunahme des Zeitaufwands für die Erledigung dieser Aufgaben.
- ▶ Unmittelbare Nähe zu Städten, deren Aufgabenmacht zunimmt.
- ▶ Stärkung der Städte durch neue Aufgaben und finanzieller Ausstattung gegenüber dem ländlichen Raum.
- ▶ Möglichkeit zur gleichberechtigten fachlichen Auseinandersetzung mit den Aufsichtsbehörden (z.B. Landrat).

3. Warum haben sich Ämter in S.-H. zur Hauptamtlichkeit entschieden?

- ▶ Gewollter größerer Einfluss auf die Verwaltungsleitung und die Kontrolle der Verwaltung.
- ▶ Eine Ablehnung aus den Diskussionen erfolgte überwiegend immer aus einem Grund: Die Angst der Gemeinden vor Eingriffen in ihre Selbstverwaltung und der Einmischung des Amtsdirektors bzw. des Amtsausschusses.
- ▶ Diese Angst ist wie bereits erwähnt unbegründet und rechtlich nicht haltbar.

4. Ziele / Aussagen der Landesregierung

- ▶ **Aussagen aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, Die Grünen und SSW:**
 - „Schleswig-Holstein ist überverwaltet und wird zu kleinteilig.“
 - „Wir wollen Kommunen Anreize für freiwillige kommunale Zusammenschlüsse schaffen. Wir streben dabei Gemeindegrößen von mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern an.“
 - „Um Gemeinden den Weg hin zu einer überschaubaren gemeindlichen Struktur zu ebnet, werden wir das Finanzausgleichsgesetz ändern.“

4. Ziele / Aussagen der Landesregierung

- Aussage des Innenministers: Wir wollen **unter Berücksichtigung vorhandener Gutachten** gemeinsam mit der kommunalen Familie unter Federführung des Innenministers eine Evaluierung und Neubewertung des Status Quo vornehmen.
- **§ 1 Abs. 3 Amtsordnung:** Das Innenministerium kann anordnen, dass ein Amt auf eigene Beschäftigte und Verwaltungseinrichtungen verzichtet und die Verwaltung einer größeren amtsangehörigen Gemeinde in Anspruch nimmt, wenn dies einer leistungsfähigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung dient; das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden sind zu hören.

vom: 05.03.2014

Grüne wollen Kreise zusammenlegen

Städte könnten mit ihrem Umland eine Einheit bilden, so der Vorschlag. Gemeinden sollen fusionieren.

Von Wolfram Hammer

Kiel – Die Reform der Kommunal-Finanzen ist den Grünen in der Landesregierung nicht genug. Kaum hat das Kieler SPD-Grünen-SSW-Kabinett das neue Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich auf den Weg gebracht, wollen sie den Startschuss zu einer noch viel grundlegenden Debatte über die Verwaltungsstrukturen im Land geben. Am Ende, so schwebt es den Grünen vor, könnte es in Schleswig-Holstein effizientere Groß-Gemeinden und völlig neu geschnittene Kreise geben.

„Wir wollen das Land und seine Verwaltung so gestalten, wie die Menschen es auch wahrnehmen“, sagt die Fraktionschefin der Landtags-Grünen, Eka von Kalben. Wer im Umland der Städte lebe, arbeite häufig dort, nutze deren Infrastruktur, kaufe dort ein. Umgekehrt erhalten sich viele Städter in ihrer Freizeit in der Umgebung. Die Menschen agierten also jeweils in ihrer Region. Da bringe es nichts, die Interessen von Stadt und Umland gegeneinander auszuspielen,

im Gegenteil: Diese Regionen müssten gestärkt werden. „Und das geht am besten, wenn die kreisfreien Städte wie Lübeck mit ihrem Umland zusammenwachsen werden“, sagt Eka von Kalben. Dann könnte man sich zum Beispiel viel großräumiger darüber einigen, wo neue Gewerbeflächen entstehen sollen oder neue Wohngebiete, könnte Steuersätze angleichen, um unnötige Konkurrenz von Standorten zu vermeiden.

Landtag entscheidet

Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist gestern vom Kabinett beschlossen worden und wird jetzt dem Landtag zugeleitet. Die Gemeinden und die kreisfreien Städte sollen mehr von den Landessteuern abbekommen, die Kreise weniger. Alte Sonderregelungen werden abgeschafft.

516 000 Euro Zonenrandförderung verliert Lübeck pro Jahr, Kiel einen „Landeshauptstadt-Ansatz“ in Höhe von 614 000 Euro.

Auch auf Gemeinde- und Ämterebene hätte sich eine so kleinteilige Struktur überlebt. „Wenn es in einem Dorf keine eigene Infrastruktur mehr gibt, also keine Kita, keine Schule, keine Senioreneinrichtung, dann braucht man dort auch kein eigenes politisches Gremium, keinen Gemeinderat mehr“, sagt Eka von Kalben. Dann gebe es dort nichts mehr zu entscheiden, was nicht auch in einer größeren Gemeinde mitentschieden werden könnte. Nicht umsonst fänden sich in vielen Dörfern nur noch wenige ehrenamtliche Kommunalpolitiker, oft reiche es nur noch zu Einheitslisten. „Die Fusion ist dann kein Angriff auf die Kommunen, sondern eine Stärkung.“ Und: Durch Groß-Gemeinden werde wahrscheinlich kein Geld eingespart, aber die knappen Ressourcen könnten effizienter eingesetzt werden, auch rare Fachkräfte wie Planer, Lehrer oder Erzieher.

Bei Kommunal-Vertretern wie dem Geschäftsführer des Landkreistages, Jan-Christian Erps, sorgen solche Überlegungen für Verdross. Seit 1994 laboriere das Land

an Verwaltungsstrukturreformen, „irgendwann ist auch mal Schluss“, so Erbs. Solche Diskussionen würden die Leute nur beunruhigen. Die Politik solle lieber erst auf die immer umfangreicheren Aufgaben schauen, die die Verwaltung erledigen müsse. Größere Strukturen schnitten dabei keineswegs automatisch besser ab.

Mit dem Protest hat von Kalben gerechnet. „Eine Reform, wie sie uns vorschwebt, ist nur mit den

kommunalen Spitzenverbänden möglich, in Form eines Dialogs, am besten auch mit der Bevölkerung“, sagt die Grüne. Und ja, dabei müsse eine Aufgabenkritik erfolgen. Nichtsdestotrotz sei die Reform notwendig, um soziale Infrastruktur im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten und dem Ehrenamt echten Einfluss zu sichern.

Den SSW dürften die Grünen mit im Boot haben. Den Koalitionspartner SPD zu überzeugen, dürfte schwer fallen. „Eine Kreisgebietsreform steht nicht auf der Agenda“, sagt Parteichef Ralf Stegner. An der SPD-Basis ist der Widerstand gegen Strukturveränderungen nicht weniger groß als bei der CDU. So scheiterte der letzte Anlauf zu einer Kreisreform während der Großen Koalition 2008, weil beide Parteien nach internen Protesten der Mut verließ. Dabei würde der aktuelle Koalitionsvertrag die Position der Grünen stützen. Das Land werde zu kleinteilig verwaltet, heißt es darin. Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse müssten her. Und: Gemeinden sollten 8000 Einwohner haben. Mindestens.

Kreise und kreisfreie Städte
Schleswig-Holsteins



LN-Grafik |
Jochen.wenzel@wvgrafik.de

5. Ergebnisse aus dem Arbeitskreis

- ▶ Vorstellung der Überlegungen im Kreis, Auswirkungen einer Hauptamtlichkeit, Auswirkungen der Änderung des FAG, Ergebnisse des Berichts des LRH über die letzte Verwaltungsstrukturreform.
 - ▶ Es gab einen Situationsbericht aus dem hauptamtlich verwalteten Amt Nortorfer Land durch den Amtsvorsteher Kaack.
 - ▶ Es gibt keine konkreten Ergebnisse und Handlungsweisen aus dem Arbeitskreis.
- 